



---

Sachgebiet  
Bauamt

Sachbearbeiter  
Frau Krille

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	11.04.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Nachtrag und Antrag auf Befreiung zur Baugenehmigung: Umbau und Erweiterung SB-Lebensmittelmarkt, hier: Schallschutzwand, Flst. 1438/5, 1439/5, 1442c, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg

**Anlagen:**

Anlage 2024/1351/BA

---

**Sachverhalt:**

Es wird ein Nachtrag zum Umbau des Netto-Gebäudes in Reichenberg gestellt. Zum Wohngebiet an der Obergasse soll nachträglich eine Schallschutzwand errichtet werden. Die Schallschutzwand befindet sich außerhalb der Baugrenze und in einer Grünfläche. Es müssen deshalb Befreiungen von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans erteilt werden.

Es wird die Nachpflanzung der Vegetation gefordert, die möglicherweise durch die Errichtung der Schallschutzwand beseitigt werden muss.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Nachtrag und Antrag Befreiung „Umbau und Erweiterung SB-Lebensmittelmarkt, hier: Schallschutzwand“, Flurstücke 1438/5, 1439/5, 1442/c, Gemarkung Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, gemäß Anlage, wird erteilt.